

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und
Forschung

Leistungsvereinbarung
2016 – 2018

Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch den stellvertretenden Sektionsleiter, MR Mag. Heribert Wulz und der Universität Klagenfurt (AAU), vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird zur Übertragung des Instituts für Soziale Ökologie am Standort Wien der AAU an die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) im Zuge der Struktur- bzw. Standortoptimierung (Vorhaben D1.2.2, ReOrgIFF) wie folgt ergänzt:

1. Im Rahmen des beschleunigten Vorhabens D1.2.2 (ReOrgIFF) der LV überträgt die AAU das derzeit am Standort Wien der AAU beschäftigte Stammpersonal des Instituts für Soziale Ökologie mit Stichtag 1.3.2018 an die BOKU. Der damit verbundene Verlust an Lehr- und Forschungskapazität soll durch den Aufbau eines neuen Initiativeschwerpunkts „Der Mensch im Digitalen Zeitalter / Humans In The Digital Age (HDA)“ am Standort Klagenfurt teilweise kompensiert werden (siehe dazu den Entwicklungsplan 2019-2024 der AAU).
2. Das mit dem Betrieb des Standorts Wien verbundene Globalbudget – einschließlich Investitionen und laufenden Betrieb – für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2018 gebührt daher der BOKU und wird von der AAU an diese übertragen (Kostenneutralität für das Ministerium). Da die BOKU zudem als Nachmieterin für die gesamten durch die AAU angemieteten Flächen am Standort Schottenfeldgasse eintritt, werden auch die gesamten Miet- und Betriebskosten übertragen. Daraus ergibt sich für den genannten Zeitraum ein Betrag von insgesamt **€ 1.675.000** (Tabelle 1).
3. Vom Transfer des Instituts sind darüber hinaus Personen betroffen, die zum Stichtag 1.3.2018 in einem unbefristeten oder befristeten Dienstverhältnis im Drittmittelbereich mit der AAU stehen und dem Institut für Soziale Ökologie zugeordnet sind. Dieses Personal wird im Zuge des „Betriebsübergangs“ von der BOKU übernommen.

4. Die AAU wird das Masterstudium Sozial- und Humanökologie mit Ende des Studienjahrs 2017/18 auflassen. Demnach wird es ab dem WS 2018/19 an der AAU keine Neuzulassungen zu diesem Studium mehr geben. Um die Studierbarkeit für Studierende dieses Masterstudiums rechtskonform zu gewährleisten, wird Einvernehmen zwischen den Universitäten darüber hergestellt, dass die erforderlichen Lehr- und Betreuungsressourcen des Personals der SEC bis 30. April 2021 (gemäß den rechtlichen Vorgaben an der AAU ist das die Regelstudienzeit plus ein Semester) weiterhin zur Verfügung stehen. Dies schließt die Betreuung von Masterarbeiten mit ein.

Wien/Klagenfurt, am 14. Februar 2018

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung



Stellvertretender Sektionsleiter
MR Mag. Heribert Wulz

Für die Universität Klagenfurt



Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Anlagen

Tabelle 1

Übersicht aliquotes Budget 2018 (Übertragung an BOKU)
Beträge gerundet

Budgetkategorie	Budget 2018	Anmerkungen
Personal	1.042.000 €	aliquot für 10 Monate
Miete + Betriebskosten Schottenfeldgasse	546.000 €	
Investitionen	20.000 €	
Sonstige Aufwendungen	67.000 €	
SUMME	1.675.000 €	

Tabelle 2

Übersicht Budget 2018 (Gesamtjahr)
Beträge gerundet

Budgetkategorie	Budget 2018	Anmerkungen
Personal	1.250.000 €	
Miete + Betriebskosten Schottenfeldgasse	656.500 €	
Investitionen	23.500 €	
Sonstige Aufwendungen	80.000 €	
SUMME	2.010.000 €	